

Gummi-Mäntel
von Mk. 388.00 an
Loden-Mäntel
von Mark 145.00 an

für **Damen** und **Herren**
neu eingetroffen
in
grosser Auswahl
am Lager.

G. Assmann
Grosse Ulrichsstrasse 49.
Man sehe die Fenster.

Öffentlicher Ball! Öffentlicher Ball!

Maienfest

im
Wintergarten morgen Mittwoch
2 volle Orchester. Feiernacht dekoriert.
Tanzturnier 9 Uhr!
2000 Mark in bar.
Wilh. Seiwitz.

Modernes Theater
die führende Kleinkunstbühne.
Nene Promenade 8. Anfang 4 1/2 Uhr.
Gastspiele

Oskar Wehle

Deutschlands Meister-Chansonnier.
Eigene Dichtungen in Ton und Wort.
Und ein Großstadt-Programm.

Freitag, 18. Mai, 8 Uhr Marktkirche
17. Musikalische Vesper
des verstärkten Stadtgesangschores.
Mitw. Anne-Liese Bertram (Sopran),
Studienrat Oscar Rebling (Orgel).
Leitung: Chordirektor Karl Klarner.
Eintrittsprogramme 1 bis 5 Mk. bei Heinrich
Kothan und an der Kirechtür.

Stadttheater
Mittwoch, den 11. Mai.
Anfang 7 1/2. Ende 10.
Madame Butterfly
Oper von Puccini.
Donnerstag:
Othello.

Ich empfehle meine für
jedes Fenster nachträg-
lich anzubringenden
Sicherheits-Rolläden
sowie
Schlagladen,
Jalousien,
Markisen,
Rollo's
usw.
Reparaturen billigst.
Rolläden-, Jalousien- u.
Markisen-Werkstat.

Hönemann
Halle (Saale).
Büro: Sternstraße 8,
Ecke Kleine Braubausstr.
Fernruf 3631 und 3849.

Scheuertücher
empfehlen vorzüglich
H. Schöne Nachfolger,
Gr. Steinstr. 84.

Hohenzollernhof
(Grand-Hotel), Magdeburger Straße 66.
Heute Dienstag:
Tanz-Abend.
T. L.

Saalschloß-Brauerei.
Schönstes Gartenlokal im Saaletal.
Erholungstätte ersten Ranges.

Verlobungs- und Vermählungsanzeigen
für die Pfingst-Ausgabe ersuchen wir uns rechtzeitig zu überweisen
Hallesche Zeitung

Ihre Vermählung geben bekannt
Bergwerksdirektor Lothar Wolf
und **Frau Erna Wolf** geb. Vorländer.
Halle a. S., den 7. Mai 1921.

Ein tragisches Geschick setzte am 6. dieses Monats dem Leben des seit fast 10 Jahren in unseren Diensten stehenden
Herrn Ingenieur
Wilhelm Kuntzschmann
ein Ziel. Wir verlieren in dem Entschlafenen einen braven Mitarbeiter, der das Geschäftsinteresse stets im Auge hatte und welcher infolge seiner Leistungen und Charakterveranlagung die allseitige Wertschätzung genoß; es wird seiner bei uns stets in Ehren gedacht werden.
Halle a. S., den 9. Mai 1921.
Die Direktion der Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengießerei Aktien-Gesellschaft.

Öffentliche Aufforderung

zu vorläufigen Zahlungen auf die Körperschaftsteuer auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1921.

Durch das Gesetz über vorläufige Zahlungen auf die Körperschaftsteuer vom 26. März 1921 (R.G.B. I. S. 342), das mit dem auf seine Verkündung folgenden Tage in Kraft getreten ist, sind die Körperschaftsteuer unterliegenden Erwerbseinkünfte verpflichtet, binnen einem Monat nach Bestimmung der Bilanz, der Rechnung oder des sonstigen Abschlußes für jedes Geschäftsjahr als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftsteuer ohne besondere Aufforderung 10 v. H. des in dem Abschluß ausgewiesenen Reingewinns zu entrichten; soweit bei Inkrafttreten des Gesetzes Geschäftsjahre, die der Veranlagung zur Körperschaftsteuer zugrunde zu legen sind, bereits feststehen, ist die vorläufige Zahlung bis zum 1. Juni 1921 zu leisten. Zunächst werden hierüber nur die in Absatz 1 des Erwerbseinkünftegesetzes zur Zahlung der vorläufigen Körperschaftsteuer aufgefordert. Der Körperschaftsteuer unterliegt erstmalig das Einkommen des nach dem 31. März 1919 abgelaufenen Geschäftsjahres, in Ermangelung eines besonderen Geschäftsjahres das Einkommen des Kalenderjahres 1919. Die Steuer wird nur zu dem Teile erhoben, der dem seit 1. April 1919 laufenden Teile dieses Jahres entspricht.

Erwerbseinkünfte sind gemäß §§ 1, 12 des Körperschaftsteuergesetzes vom 28. März 1920 (Reichs-Gesetzl. S. 393) Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbaureibende, rechtsfähige Vereinigungen, nicht rechtsfähige Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb (gewerblicher, kaufmännischer, land- oder forstwirtschaftlicher Art), deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist. Als in Absatz 1 des Erwerbseinkünftegesetzes sind solche Erwerbseinkünfte anzusehen, bei denen entweder der Ort der Leistung oder der Sitz im Inland liegt. Sämtlich der ausländischen Erwerbseinkünfte, bei denen weder der Ort der Leistung noch der Sitz im Inland liegt, werden demnach nähere Bestimmungen ergeben.

Der geschuldete Betrag ist für die bis jetzt festgestellten Abschlässe bis spätestens 1. Juni d. J. und für die Zukunft spätestens binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz usw. zu zahlen und zwar haben:

1. die im Steuerbezirk Halle ansässigen Gesellschaften die Beträge an die Finanzkasse Halle - Stadt in Halle (Saale), Meißlerstr. 128 (Kassierkassino) in bar oder durch Ueberweisung auf das Girokonto bei der Reichsbank oder Postsparkassino Leipzig Nr. 106 517.
2. die im Saalkreis ansässigen Gesellschaften die Beträge an die Finanzkasse Halle - Saalkreis in Halle (Saale), Meißlerstr. 128, in bar oder durch Ueberweisung (Reichsbankpostkonto, Postsparkassino Erfurt 4681) portos und gebührenfrei einzuzahlen. Wenn der geschuldete Betrag nicht rechtzeitig (für die bereits feststehenden Abschlässe bis 1. Juni 1921 und für die zukünftigen Abschlässe binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz) entrichtet wird, wird ein Zuschlag von 20 v. H. der ebenfalls festgesetzten Körperschaftsteuer zu Gunsten des Staates aufgelegt. Die vorläufige Zahlung wird auf die ebenfalls festgesetzte Körperschaftsteuer bei der Veranlagung zur Körperschaftsteuer angerechnet. Die Zahlung einer Quittung erfolgt nur bei gleichzeitiger Ueberweisung des Preisportos.

Der vorläufig zu entrichtende Betrag ist von dem im Abschluß ausgewiesenen Reingewinn zu berechnen.

Im Interesse der Gesellschaften wird empfohlen, die bereits festgestellten Bilanzen, Rechnungen oder sonstigen Abschlässe mit den dazu gehörigen Protokollen der Generalversammlung schon jetzt, die erst später festzustellenden binnen zwei Wochen nach Genehmigung durch die Generalversammlung dem Finanzamt einzureichen.

Halle a. S., den 29. April 1921.
Das Finanzamt Halle-Stadt.
Das Finanzamt Halle-Saalkreis.

Sarkklub - Zweigverein Halle.
Die Jahres-Versammlung findet am 12. Mai 1921, 8 Uhr abends im kleinen Saal des Stadtschützenhauses statt. Aktives Erscheinen erwünscht.
S. A. Der Vorstand.

Freitag, d. 13. 5. 2 nachm. 3 Uhr pünktlich in
Kramer's Gartenlokal,
Halle-Gröllwitz, Straßenbahnlinie 8, 8A.

Strandhotel Warnemünde
Hotel und Pension ersten Ranges.
Telephon No. 70. Bes. Ludw. Rehohn.

Trauringe
in echt Gold und Double.
Die grosse Mode
Perlketten, grosse Medallions.
Reparaturen gut und billig.
G. Schrauf, Uhrmacher,
Schmeerstr. 4.

Pfingst-Schuhwerk
Wieder ein Wollen-Gewinn - Damenstiefel, feiner Kalbsleder in schwarz, braun und weiß einreihen die besten, werden gleich sämtlichen Preisen wie bei letzter Sendung ab.
Maria Steinberg, Delitzscher Str. 74 III.

Cheviots
besser als reine Wolle
Meier 38.
44, 50, 52 M.,
Bodeline, Gerac
billig bei
H. Hartmann,
Sandmehrlstr. 11.

Laufdecken u. 45. an
Laufdeck. 14. Gar. 75.
Luftschläuche 16.
Luftschl. 13. Gar. 20.
Otto Hermann,
neben d. Bahnhofs.

Wolle, Baumwolle, Maschinen-Garne
kaufen Sie stets am billigsten bei
Maria Steinberg,
Delitzscher Str. 74 III.

Metallbetten,
Stahlrohrmatratzen, Kinderbetten, Polster an jederman, Katalog frei, Eisenmöbel-fabrik Sahl 1. Thür.

Sommerferien, Sanitäreinrichtungen
entw. mit L. Reisinger
Oskar Hermann,
entwurf.
Engel, Weiße, Reisingerstr. 6.
Wolterland.

Pfingsten

wird viele Damen zum Einkauf eines elegant. Hutes
veranlassen. Reichhaltige Auswahl zu Fabrikpreisen bei
Franz Zenk
Stroh- u. Filzhat-Fabrik
Kleiner Berlin 1-2, Leipziger Str. 160a
Mensaburger Straße 161.
Gegründet 1910.

Unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am **Mittwoch, den 18. Mai 1921, vorm. 11 Uhr**, im „Haus der Handwerker“ an Odepl. (Saale), Brunnstr. 8, statt, zu der wir unsere sämtlichen Mitglieder hierdurch gemäß § 31 der Satzung einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht über die Tätigkeitsberichte des Vorstands.
3. Vorlegung und Genehmigung der Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr.
4. Bestellung von Bilanz und Bericht.
5. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates für die Geschäftsführung im Jahre 1920.
6. Wahl:
a) Neu. beim Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern.
Es werden satzungsgemäß aus der Gesamtheit der Mitglieder des Vorstands 3 Mitglieder gewählt.
b) Neu. beim Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
Es werden satzungsgemäß aus der Gesamtheit der Mitglieder des Aufsichtsrates 3 Mitglieder gewählt.
c) Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1920 gemäß § 49 der Satzung in unserer Geschäftsräume, Odepl. 7, vom 10. Mai an zur Einsicht der Genossen aus.
7. Sonstiges.
8. Berichterstattung über den Geschäftsjahr 1920.

Halle a. S., den 7. Mai 1921.
Landwirtchaftliche Viehverkehrs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates,
G. W. E. E. Dehmelmann.
Der Vorstand,
Bedner, Fr. Otto.

Deutsches Reichs-Bezugsquellen-Register

für Industrie, Handel und Export
Nur Lieferungsfähige Firmen können aufgenommen werden!
Preis des 400 Seiten starken Quartbandes Mark 25.-.
Aufnahmeformulare durch
Industrie-Katalog Verlags-G.m.b.H., Stuttgart.

Vermögensbilanz am 31. Dez. 1920

Kasse-Ronto	1.100	Aktiva	1.100
Deutsche-Ronto	2.200	Banken	2.200
Inventar-Ronto	3.300	Grundbesitz	3.300
Genossenschaftsbank-Ronto	4.400	Immobilien	4.400
Ronto-Sorrento-Ronto	5.500	Umlaufvermögen	5.500
Summe der Aktiva	16.500	Summe der Passiva	16.500

Genossenschaftsbank-Ronto
A) verbleibender Bilanz 22.500,-
B) rückständiger 200,-
C) Rückstellungen 200,-
D) Referenz-Ronto 1.000,-
E) Staats-Sparkassen-Ronto 1.000,-
F) Gesamt- und Privat-Ronto 1.000,-
Summe der Passiva 25.000,-

Stand am Anfang des Geschäftsjahres 1920
Bilanz im Laufe des Geschäftsjahres 1920 1 22.000 00
Bilanz im Laufe des Geschäftsjahres 1920 1 22.000 00
Stand am Ende des Geschäftsjahres 1920 24 22.000 00

Genossenschaftsbank-Ronto
S. A. H. A. B., den 25. April 1921.

Genossenschaftsbank-Ronto
eingetrag. Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Oskar Hermann, O. Weidlich, Oskar Hermann, P. Seunlich.
Vorliegende Bilanz hat bei der ordnungsmäßig abgeführten Bilanzprüfung der Genossen einstimmig befunden.
W. Schrauf,
Revisor beim Reichsverband der Genossenschaften.

